



Federführung: Örtliche Rechnungsprüfung
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Auskunft erteilt: Frau Dahl
Telefon: 02521 29-150

Vorlage

zu TOP
2018/0129/1
öffentlich

Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen über die überörtliche Prüfung der Zahlungsabwicklung der Stadt Beckum im Jahr 2017

Beratungsfolge:

Rechnungsprüfungsausschuss
09.10.2018 Beratung

Rat der Stadt Beckum
11.10.2018 Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag: Sachentscheidung

Der Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen wird zur Kenntnis genommen. Der Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses über das Ergebnis der Beratung in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen erhebt für ihre Tätigkeit im Rahmen der überörtlichen Prüfungen Gebühren entsprechend ihrer Gebührensatzung. Für die Prüfung sind Gebühren in Höhe von insgesamt 3.561,10 Euro angefallen.

Finanzierung

Für die überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen werden jährlich anteilig entsprechende bilanzielle Rückstellungen gebildet. Die Gebühren für die Prüfung werden aus den bilanziellen Rückstellungen unter den Konten 010903.281124/742932 – Rückstellungen für überörtliche Prüfungen – gezahlt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Gemäß § 105 Absatz 1 und § 105 Absatz 3 Ziffer 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen die überörtliche Prüfung der Zahlungsabwicklung der Gemeinden durchzuführen. Aufgrund von § 105 Absatz 5 GO NRW legt der Bürgermeister den Prüfungsbericht dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung vor. Dieser unterrichtet dann den Rat über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts sowie über das Ergebnis seiner Beratungen.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Die überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) wurde mit Unterbrechungen in der Zeit von Mai 2017 bis März 2018 durchgeführt. Die für die Prüfung notwendigen Daten wurden seitens der Verwaltung nach den Vorgaben der GPA NRW zusammengestellt und hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis hat die GPA NRW die Daten analysiert.

Die GPA NRW hat in ihrem Bericht mehrere Feststellungen und Empfehlungen ausgesprochen. Diese wurden verwaltungsseitig in der als Anlage 2 zur Vorlage beigefügten Auswertung des Fachbereiches Finanzen und Beteiligungen im Einzelnen bewertet und der jeweils notwendige Handlungsbedarf benannt.

Anlagen:

- 1 Bericht über die überörtliche Prüfung der Zahlungsabwicklung der Stadt Beckum im Jahr 2017
- 2 Auswertung des GPA-Berichtes und Sachstandsbericht des Fachbereichs Finanzen und Beteiligungen